

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer: P-2023-3020

Gegenstand: tragende Ganzglas- Geländerbrüstungen
mit durchgehendem Handlauf

Systeme: TV7600

Verwendungszweck: Absturzsicherung nach DIN 18008-4
Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
(VV TB Bln) vom 25. April 2022
Bauart nach Lfd. Nr. C 4.12

Absturzsichernde Kategorie: B

Antragsteller: Taysk Ltd.
Lale 9
BG - 4824 Borino

Ausstellungsdatum: 08.03.2023

Geltungsdauer bis: 07.03.2028

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach Landesbauordnung anwendbar.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 6 Seiten und eine Anlage



I.	Allgemeine Bestimmungen	3
II.	Besondere Bestimmungen	3
1	Gegenstand und Anwendungsbereich	3
1.1	<i>Gegenstand</i>	3
1.2	<i>Anwendungsbereich</i>	3
1.3	<i>Grundlage des Prüfzeugnisses</i>	3
2	Anforderungen an die Bauart	4
2.1	<i>Beschreibung der Konstruktion</i>	4
2.2	<i>Anzuwendende Prüfverfahren</i>	5
2.3	<i>Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung</i>	5
3	Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung	5
3.1	<i>Geltungsbereich</i>	5
3.2	<i>Bemessung</i>	5
4	Übereinstimmungsnachweis	5
5	Mitgeltende Bestimmungen	6
III.	Rechtsgrundlage	6
IV.	Rechtsbehelfsbelehrung	6



I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
3. Hersteller der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
4. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

II. Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind linienförmig gelagerte Verbund- Sicherheitsverglasungen nach der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln). Die Glasscheiben sind an der Unterkante linienförmig eingespannt und an der Glasoberkante durch ein Handlaufprofil verbunden.

1.2 Anwendungsbereich

Der oben genannte Gegenstand wird gemäß DIN 18008-4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen nach **Kategorie B** eingesetzt.

1.3 Grundlage des Prüfzeugnisses

Grundlage des Prüfzeugnisses ist der Prüfbericht 2022-3040.



2 Anforderungen an die Bauart

2.1 Beschreibung der Konstruktion

2.1.1 Auflagerung

untere linienförmige Lagerung

Die Glasscheiben werden in eine U-förmige Aluminium- Unterkonstruktion eingestellt und mit Kunststoffklötzen geklemmt. In den Anlage 1 findet sich die Konstruktionszeichnung des Systems. Die Einspanntiefe beträgt ca. 100 mm. Die Glasklemmung erfolgt durch das Einschlagen des innenseitigen Kunststoffklotzes. Bei einer Glasbreite bis 800 mm werden jeweils zwei Klötze eingesetzt. Ab eine Glasbreite über 800 kommen 3 Klötze zum Einsatz.

tragender Handlauf

Die Scheibenoberkanten sind mit einem aufgesteckten, durchgehenden Handlaufprofil untereinander zu verbinden. Zum Nachweis des Handlaufes sind grundsätzlich die Vorgaben der DIN 18008-4 zu beachten.

2.1.2 Verglasung

Glasaufbau 1:

Einscheibensicherheitsglas (ESG)	8,00 mm
Zwischenfolie	0,76 mm
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	8,00 mm
Gesamtglasstärke ca.	16,8 mm

Glasaufbau 2:

Einscheibensicherheitsglas (ESG)	10,00 mm
Zwischenfolie	0,76 mm
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	10,00 mm
Gesamtglasstärke ca.	20,8 mm

Es sind nur Glaserzeugnisse nach DIN 18008-4 zu verwenden. Es darf Einscheibensicherheitsglas DIN EN 12150 oder DIN EN 14179 verwendet werden. Als Verbundsicherheitsglas dürfen alle Glasaufbauten mit Zwischenschichten verwendet werden, die eine entsprechende Zulassung besitzen.



2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Prüfung der absturzsichernden Funktion der Verglasung erfolgte nach Anhang A der DIN 18008-4. Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartiger Belastung wurde an den maßgebenden Abmessungen der beschriebenen Verglasungen mittels Pendelschlagversuchen geprüft. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind im Prüfbericht 2022-3040 dokumentiert.

2.3 Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung

Es ist die Konstruktion derart zu verbauen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sie dauerhaft die gestellten Anforderungen hinsichtlich der Absturzsicherung erfüllt. Beim Nachweis der sicheren Verankerung der Verglasungskonstruktionen am Gebäude sind die einschlägigen technischen Baubestimmungen einzuhalten.

3 Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung

3.1 Geltungsbereich

Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis besitzt Gültigkeit für die unter Punkt 2 beschriebene Bauart. Die Verglasungen besitzen eine absturzsichernde Funktion nach Kategorie B. In der folgenden Tabelle sind die Grenzabmessungen zusammengestellt.

Tabelle 1: Abmessungen

Glasaufbau	Breite b [mm]		Glashöhe h [mm]	
	min	max	Min	max
1 – 2x8 mm	500	beliebig	500	1297
2 – 2x10 mm	500	beliebig	500	1472

Der Scheibenaufbau muss dem unter Punkt 2.1.2 genannten Scheibenaufbau entsprechen. Grundsätzlich sind neben den unter Punkt 2.1 beschriebenen Konstruktionsmerkmalen die Regelungen für Kategorie B Verglasungen einzuhalten. Die Verglasungen dürfen nach den Vorgaben der DIN 18008-4, B.3 von der Rechteckform abweichen.

3.2 Bemessung

Für den Anwendungsfall ist ein rechnerischer Nachweis der Tragfähigkeit unter statischer Einwirkung für Verglasung und Haltekonstruktion nach DIN 18008-4 Abschnitt 6 zu erbringen.

4 Übereinstimmungsnachweis

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf nach der Bauordnung für Berlin (BauO Bln), § 19 des Nachweises der Übereinstimmung durch den Anwender (Unternehmer).



5 Mitgeltende Bestimmungen

Für die Ausführungen sind die Bestimmungen der DIN 18008-4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen, zu beachten. Zudem wird auf folgende Normen und Merkblätter in der aktuellen Version verwiesen:

- [a] Bauordnung für Berlin (BauO Bln) Fassung 2005/09
- [b] Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln) vom 10. Juli 2020
- [c] DIN EN 14449; Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas
- [d] DIN 572, Teil 1-2; Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas
- [e] DIN 12150, Teil 1; Glas im Bauwesen - Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [f] DIN EN 14179; Teil 2; Glas im Bauwesen – Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [g] DIN 18545; Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen
- [h] DIN 18008, Teil 1-2; Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln
- [i] Prüfbericht 2022-3040; Pendelschlagversuche an den Ganzglas- Brüstungssystemen; Labor für Stahl- und Leichtmetallbau

III. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund von § 19 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln) erteilt. Wenn in der entsprechenden Bauordnung vorgesehen gilt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auch in anderen Bundesländern.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH einzulegen.

Kissing, den 08.03.2023

Für die Leitung und Sachbearbeiter

Dipl. –Ing. (FH) A. Lorenz



